



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse zum Bau von Abwasseranlagen
(Kap. 12 77 Tit. 887 98 und 893 98)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Tit. 893 98 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen für 2015 um 6 Mio. Euro und für 2016 um 3 Mio. Euro gekürzt.

Die verbleibenden Mittel werden ausschließlich zur energetischen Sanierung von Kläranlagen verwendet.

Der Tit. 887 98 „Zuweisungen für Investitionen Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen“ wird für 2015 und 2016 jeweils um 0,3 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Erschließung Bayerns mit Abwasseranlagen ist gewährleistet. Sollten vor Ort Maßnahmen an Abwasseranlagen erforderlich sein, so sind diese über die Abwasserabgabe oder über Gebühren zu finanzieren. Die Abwasserkosten in Bayern sind im Ländervergleich am niedrigsten. Eine zusätzliche staatliche Subventionierung ist deshalb nicht erforderlich. Die nach der Kürzung verbleibenden Restmittel werden ausschließlich zur energetischen Sanierung von Kläranlagen zur Verfügung gestellt. Laut einer Studie des Umweltbundesamts besteht bei Kläranlagen bei realistischen Randbedingungen ein Einsparvolumen von 20 Prozent des Stromverbrauchs (ca. 5 kWh/EWGa). Noch höher sind die Potenziale bei der Stromerzeugung und Wärmegewinnung. Sowohl bei Kommunen als auch bei industriellen Betreibern stellen damit Kläranlagen mit das höchste Potenzial bei der Steigerung der Energieeffizienz dar.